

BGH-Leitsatz-Entscheidungen

Heute neu:

1. [AVB Berufsunfähigkeitsversicherung: Klausel intransparent](#)
Urteil vom 15.02.2017, Az: IV ZR 91/16
2. [ZPO: Bedingungsfeindlichkeit der Verlängerung einer Berufungsbegründungsfrist](#)
Beschluss vom 01.06.2017, Az: V ZB 106/16
3. [FStrG, BGB: keine Deliktshaftung nach Entzug der Verkehrssicherungspflicht](#)
Urteil vom 13.06.2017, Az: VI ZR 395/16
4. [ZPO: Feststellungsklage bei Widerruf eines Verbraucherdarlehens](#)
Versaeumnisurteil vom 21.02.2017, Az: XI ZR 467/15
5. [BRAO, RVG: kostenlose Erstberatung nach Verkehrsunfall erlaubt](#)
Urteil vom 03.07.2017, Az: AnwZ (Brfg) 42/16
6. [KAV: Bemessung der Konzessionsabgaben](#)
Urteil vom 20.06.2017, Az: EnZR 32/16

Urteile und Beschlüsse:

1. AVB Berufsunfähigkeitsversicherung: Klausel intransparent

Urteil vom 15.02.2017, Az: IV ZR 91/16

BGB § 307 Abs. 1 Satz 2 Bk

AVB Berufsunfähigkeitsversicherung

Die in Verträgen über eine Berufsunfähigkeitsversicherung verwendete Klausel

"Als versicherter Beruf im Sinne der Bedingungen gilt die vor Eintritt des Versicherungsfalls zuletzt konkret ausgeübte Tätigkeit mit der Maßgabe, dass sie zu mindestens 90 Prozent als Schreibtischtätigkeit in Büro, Praxis oder Kanzlei ausgeübt wird. Im Falle einer BU-Leistungsprüfung erfolgt die Bemessung der Berufsunfähigkeit ausschließlich auf dieser Basis."

ist intransparent.

2. ZPO: Bedingungsfeindlichkeit der Verlängerung einer Berufungsbegründungsfrist

Beschluss vom 01.06.2017, Az: V ZB 106/16

ZPO § 520 Abs. 2 Satz 2

Die Berufungsbegründungsfrist kann nicht unter einer Bedingung verlängert werden. Geschieht dies dennoch, ist nur die Bedingung unwirksam, die Fristverlängerung ist hingegen wirksam.

3. FStrG, BGB: keine Deliktshaftung nach Entzug der Verkehrssicherungspflicht

Urteil vom 13.06.2017, Az: VI ZR 395/16

BGB § 823 Abs. 1 Dc

FStrG § 18f

a) Wird dem zunächst Verkehrssicherungspflichtigen mittels einer hoheitlichen Maßnahme (hier: vorzeitige Besitzeinweisung gemäß § 18f FStrG) die tatsächliche Verfügungsgewalt über ein Grundstück gegen oder ohne seinen Willen entzogen und verbleibt bei ihm infolge dieses Entzugs nur noch eine rein formale Rechtsposition im Sinne einer vermögensrechtlichen Zuordnung (Eigentum), so reicht dies für die Begründung einer deliktischen Haftung für die von dem Grundstück ausgehende Gefahr nicht aus.

b) Es verbleibt in solchen Fällen auch kein Raum für eine reduzierte Verkehrssicherungspflicht in Form von Überwachungspflichten.

4. ZPO: Feststellungsklage bei Widerruf eines Verbraucherdarlehens

Versaumnisurteil vom 21.02.2017, Az: XI ZR 467/15

ZPO § 256 Abs. 1

Zur Zulässigkeit einer auf die Feststellung gerichteten Klage, ein Verbraucherdarlehensvertrag habe sich aufgrund des Widerrufs der auf seinen Abschluss gerichteten Willenserklärung des Verbrauchers in ein Rückgewährschuldverhältnis umgewandelt.

5. BRAO, RVG: kostenlose Erstberatung nach Verkehrsunfall erlaubt

Urteil vom 03.07.2017, Az: AnwZ (Brfg) 42/16

BRAO § 49b Abs. 1 Satz 1

RVG §§ 4 Abs. 1, 34

Der Rechtsanwalt darf kostenlose Erstberatungen für Personen anbieten, die einen Verkehrsunfall erlitten haben.

6. KAV: Bemessung der Konzessionsabgaben

Urteil vom 20.06.2017, Az: EnZR 32/16

KAV § 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Buchst. a

§ 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Buchst. a KAV setzt voraus, dass der Tarif für die Abnahme

innerhalb der Schwachlastzeit auch ohne rechnerische Einbeziehung der Konzessionsabgabe einen geringeren Arbeitspreis vorsieht als für die Abnahme in den übrigen Zeiträumen.